

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0420/2011**

Auskunft erteilt:

Frau Epping-Hellrung

Ruf:

492 40 73

E-Mail:

Epping-Hellrung@stadt-muenster.de

Datum:

07.06.2011

Betrifft

Zwischenbericht Weiterentwicklung Schulsozialarbeit

Beratungsfolge

28.06.2011 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

06.07.2011 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

**Bericht:**

Mit dieser Vorlage wird über die Entwicklung der Schulsozialarbeit in Münster seit 2009 sowie über den aktuellen Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Schulsozialarbeit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung berichtet.

**1. Ausgangslage**

2009 wurden dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung mit dem ersten Gesamtkonzept umfassend über die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit und die in Trägerschaft des Landes berichtet. Mit dem Bericht wurde eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Außerdem beleuchtete es die unterschiedlichen Konzepte:

- „Jugendhilfe an Schulen“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
- Schulsozialarbeit des Amtes für Schule und Weiterbildung
- Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Landes
- Angebote freier Träger

Strukturell versteht sich Schulsozialarbeit auf der einen Seite als „Teil von Schule“, auf der anderen Seite als „Teil von Jugendhilfe“, was sich in den Begriffen widerspiegelt (z. B. Soziale Arbeit an Schulen, Schulsozialpädagogik, Jugendhilfe an Schule oder schulbezogene Jugendsozialarbeit), aber auch Auswirkungen auf die organisationsbezogene Anbindung, die jeweilige Zielsetzung und das Selbstverständnis hat. Schulsozialarbeit unterstützt als eigene Profession das System Schule bei der Umsetzung dieses anspruchsvollen Auftrags.

Schulsozialarbeit steht in engem Bezug zu den Querschnittsthemen Schulpsychologie, Inklusion, Migration, Schulverweigerung sowie den Aufgabenfeldern Übergang Schule-Beruf, Sozialpädagogik in der Schuleingangsphase (Lernstudios an Grundschulen). Für die Qualität schulischer Arbeit ist die multiprofessionelle Zusammenarbeit bedeutsam. Die Bezüge zu anderen Diszipli-

nen beziehungsweise Querschnittsthemen werden jedoch nicht als Schulsozialarbeit in engerem Sinne verstanden.

In seiner Sitzung am 16. Februar 2011 hat der Rat mit seinem Beschluss zur Vorlage 0678/2010/1 „Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung“ auch das Themenfeld Schulsozialarbeit aufgegriffen und die Verwaltung aufgefordert, „eine flächendeckende, sinnvolle und notwendige Konzeption von Schulsozialarbeit vorzulegen.“ (Beschlusspunkt 4.11)

## **2. Entwicklung seit 2009**

Seit Vorlage des Rahmenkonzeptes 2009 haben in den Ämtern für Schule und Weiterbildung sowie für Kinder, Jugendliche und Familien und auf Seiten der Schulen in Verantwortung des Landes vielfältige Entwicklungen stattgefunden.

### **Angebote des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien**

#### **Jugendhilfe an Förderschulen**

Aufgrund des Ratsbeschlusses V/0477/2009 sind seit 2010 vier 0,5 Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien befristet bis 31.12.2014 an den vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen eingerichtet. Im Jahr 2010 wurden im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Evaluationsbausteine entwickelt, die ab dem kommenden Schuljahr angewandt werden.

#### **Jugendhilfe an Grundschulen**

Aufgrund eines Etatbeschlusses im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 04.03.2009 hält die Beratungsstelle Südviertel e.V. eine 0,5 Stelle befristet bis zum 31.12.2012 in der Matthias-Claudius-Schule und der Hermannschule im Südviertel vor. Das Angebot wird von Trägerseite evaluiert.

#### **Fachberatung Schulverweigerung**

Das Angebot der sozialpädagogischen Intervention bei Schulverweigerung konnte auf Realschulen und Gymnasien erweitert werden.

### **Schulsozialarbeit des Amtes für Schule und Weiterbildung**

Seit 2009 konnten kommunal finanzierte Stellen für Schulsozialarbeit über das Amt für Schule und Weiterbildung eingerichtet werden:

- Grundschule Berg Fidel (Schwerpunkt aufsuchende Elternarbeit)
- Grundschule Kinderhaus-West (Schwerpunkt aufsuchende Elternarbeit; Fortführung des Projektes Soziale Stadt)
- Uppenbergschule (Schwerpunkte Übergang Schule-Beruf und aufsuchende Arbeit; Fortführung des Projektes Soziale Stadt)
- Geschwister-Scholl-Realschule (Unterstützung des sich im Aufbau befindenden Ganztags)

Die Stelle an der Mosaikschule wird fortgeführt.

#### **Fachstelle Schulsozialpädagogik**

2009 wurde die Fachstelle „Schulsozialpädagogik / Fachberatung sozialpädagogisches Personal“ mit 28 Wochenstunden im Amt für Schule und Weiterbildung, Abteilung Personal, Budget, Bildungsberatung eingerichtet. Aufgabe ist die fachliche und administrative Betreuung der rund 50 Fachkräfte (Erzieher/innen im Ganztags und GU sowie der sozialpädagogischen Fachkräfte).

Die Fachkräfte erhalten eine Fachberatung, Supervision und Fortbildungsmöglichkeiten. In schulinterne Fortbildungen und Prozesse des schulinternen Qualitätsmanagements sind sie integriert. Ein Ziel ist die schulübergreifende fachliche Vernetzung der Schulsozialarbeit.

### **Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Bezirksregierung Münster / Land Nordrhein Westfalen**

Im Rahmen der ersten Hauptschul-Offensive stellte das Land zum Schuljahr 2003/04 insgesamt 250 Schulsozialarbeiter landesweit an Hauptschulen ein. Diese Stellen wurden zusätzlich in den Stellenplan des Landeshaushaltes eingebracht.

In Münster erhielten die Fürstenbergschule, Hauptschule Wolbeck, Waldschule, Hauptschule Coerde, Hauptschule Hilstrup Stellen auf dieser Finanzierungsgrundlage.

Über den Erlass Schulsozialarbeit vom 23.1.2008 können Schulen durch die Umwandlung von Lehrerstellen Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Landes einrichten. Grundsätzlich ist dies für alle Schulformen und Schulen möglich, wird jedoch eher von größeren Schulen genutzt werden können. Der Erlass eröffnet auch die Möglichkeit, dass eine Fachkraft an zwei Schulen tätig ist. „Bei Einsatz einer Fachkraft an verschiedenen Schulen wird die Federführung bei der Ausübung des Direktionsrechts von der zuständigen Schulaufsicht festgelegt.“ (Runderlass, Abschnitt 3.8). Ganztagschulen gemäß § 9 Abs. 1 des SchulG können Stellenanteile oder Stellen des Ganztagszuschlags in Anspruch nehmen. Das Antragsverfahren an die zuständige Schulaufsichtsbehörde ist festgelegt.

Mit der Möglichkeit für die Schulen, Lehrerstellen zu kapitalisieren, soll das bestehende kommunale Angebot verstärkt werden. Land und Kommune sollen in gleichem Umfang Stellen vorhalten, wobei der Anteil der Kommune das sozialpädagogische Personal für Schulsozialarbeit (Amt 40) und sozialpädagogisches Personal der öffentlichen oder freien Jugendhilfe (Amt 51 und freie Träger) umfasst.

In Trägerschaft des Landes wurden auf der Grundlage des Erlasses Schulsozialarbeit an folgenden Schulen eingerichtet:

- Paul-Gerhardt-Realschule
- Ratsgymnasium
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
- Anne-Frank-Berufskolleg
- Adolph-Kolping-Berufskolleg
- Abendrealschule

Am Annettegymnasium und der Geschwister-Scholl-Realschule finden Überlegungen bzw. die Vorbereitung des Antragsverfahrens gemäß des Erlasses Schulsozialarbeit statt.

#### **Aktuelle Übersicht Stellen nach Schulformen und Trägern**

|                             | <b>Amt 40</b> | <b>Amt 51*</b> | <b>Land**</b> |
|-----------------------------|---------------|----------------|---------------|
| <b>Grundschule</b>          | 2,24          | 0,5            |               |
| <b>Förderschule Lernen</b>  | 1,34          | 2,0            |               |
| <b>Förderschule ESE</b>     |               | 6,17           |               |
| <b>Hauptschule</b>          | 3,75          | 4,7            | 3,5           |
| <b>Realschule</b>           | 1             | 0,3            |               |
| <b>Gymnasium</b>            | 0,5           |                | 1,5           |
| <b>Berufskolleg</b>         |               |                | 2,0           |
| <b>Weiterbildungskolleg</b> |               |                | 1             |
| <b>gesamt</b>               | 8,83          | 13,67          | 8             |

\*incl. Stellen freier Träger in der Trägerförderung des Amtes 51

\*\*Angaben Gymnasium, Berufskolleg und Weiterbildungskolleg nach Kenntnis Amt 40

### **Qualitätszirkel Schulsozialarbeit**

Seit dem Schuljahr 2009/10 besteht der Qualitätszirkel Ganztag/Schulsozialarbeit in Münster. Dieser wird über die Serviceagentur Ganztägig Lernen finanziell gefördert. Ein Antrag auf Förderung für das Schuljahr 2012/13 soll erneut gestellt werden.

Ziel des Qualitätszirkels ist der regelmäßige schul- und trägerübergreifende Austausch sowie die Vernetzung der sozialpädagogischen Fachkräfte im Arbeitsschwerpunkt Schulsozialarbeit. Neben städtischen Mitarbeiterinnen nehmen Mitarbeiterinnen des Landes und freier Jugendhelfer an diesem Netzwerk teil.

Im Rahmen des Qualitätszirkels arbeiten das Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Schulaufsicht und Schulpsychologie als Initiatoren eng mit sozialpädagogischen Fachkräften zusammen.

Im Juni 2009 konnte der erste große Fachtag Schulsozialarbeit in Münster durchgeführt werden. 2010 folgten zwei weitere Fachveranstaltungen zur Sinusstudie Elternmilieus und Migration, an denen jeweils ca. 35 Fachkräfte teilgenommen haben.

Der diesjährige Fachtag im Rahmen des Qualitätszirkels wurde im Juni 2011 zum Thema „Schulsozialarbeit und Inklusion“ veranstaltet.

### **Weitere Anträge und Initiativen**

Zwischenzeitlich haben verschiedene Schulen und Institutionen Bedarfe formuliert, eine finanzielle Unterstützung oder die Einrichtung von Planstellen beantragt:

- Paul-Schneider-Schule: Antrag sozialpädagogische Fachkraft nach § 4 AO-GS ab dem SJ 2010/11
- Institut für Schulsozialpädagogik (ISSP): Förderung der Schulsozialarbeit am Annette-Gymnasium/Finanzielle Unterstützung
- Fürstin-von-Gallitzin-Schule: Antrag auf eine Viertelstelle für Schulsozialarbeit in Kooperation mit dem CVJM
- Geschwister-Scholl-Realschule: Einrichtung einer Planstelle
- Melanchthonschule: Antrag auf unterstützende Hilfen für Kinder im häuslichen Bereich
- Wunsch nach sozialpädagogischer Begleitung der Integrativen Lerngruppen am Schillergymnasium, an der Fürstin-von-Gallitzin-Schule und den Hauptschulen in Coerde und Kinderhaus

### **Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets**

Das finanzielle Gesamtvolumen des Bundes für die Leistungen des Bildungspakets beträgt 2011 bis 2013 mindestens rund 1,6 Milliarden Euro. Der Bund stellt über die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft den Kommunen 2011, 2012 und 2013 jeweils 400 Millionen € für das Mittagessen von Kindern in Hortbetreuung und für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Ausführungsbestimmungen des Ministeriums enthalten keine weiteren konkreten Hinweise zur Umsetzung. Auf Münster entfallen von den 400 Millionen € ca. 1,2 Mio €, berechnet auf der Basis der Ausgaben 2010.

Derzeit ist unklar, ob aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit finanziert werden können, da die Aufwendungen der Kommune für die Unterbringungskosten diese Summe bereits überschreiten. Die Förderung des Bundes ist zudem auf 2013 begrenzt, sodass vor einer Beantragung der Mittel beim Ministerium die Anschlussfinanzierung geklärt werden müsste.

Für eine Stelle für Schulsozialarbeit werden aktuell Durchschnittskosten von ca. 55.500 € zugrunde gelegt.

### **3. Aktueller Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Schulsozialarbeit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung**

Mit Beschluss des Rates vom 16.02.2011, Vorlage 678/2010/1 „Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung“ wird die Verwaltung beauftragt, „eine Neuordnung durch und mit der Landesregierung zu prüfen. Die bisherige Praxis der Schulsozialarbeit an Schulen in Münster ist zufällig gewachsen und bedarf daher einer Überarbeitung. Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit Schulen und Kinder- und Jugendhilfe Standards zu entwickeln und die bisherige Praxis (individuelle Konzepte) kritisch zu überprüfen. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine flächendeckende, sinnvolle und notwendige Konzeption von Schulsozialarbeit vorzulegen.“ (Beschlusspunkt 4.11)

Für die Konzeptentwicklung sind mit dem Ratsauftrag vom 16.02.2011 wesentliche inhaltliche Zielsetzungen und organisatorische Rahmenbedingungen festgelegt. Bausteine des Konzeptes sind dementsprechend:

- eine stadtweit einheitliche Konzeption
- mit einem klar umrissenen Aufgabenkatalog
- in Kooperation aller Träger bzw. alleiniger Verantwortung weiterer Teilaufgaben.

Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit Schulvertretern entwickelt und im Folgenden mit der Bezirksregierung abgestimmt werden.

Die bisherige Entwicklung der Schulsozialarbeit hat aus gesamtstädtischer Sicht zu einer eher intransparenten Angebotsvielfalt und Ressourcenfülle an den einzelnen Schulstandorten geführt. Eine Vergleichbarkeit des Bedarfs, der Aufgaben und ihre Umsetzung sowie der dafür erforderlichen Ressourcen ist weder zwischen den Schulformen noch unter den Schulen einer Schulform gegeben. Anträge zur Bereitstellung weiterer Ressourcen werden in der Regel in einer Einzelfallbetrachtung entschieden.

Ein gesamtstädtisches Konzept, das die auf der Basis unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen und Trägerschaften zur Verfügungen stehenden Ressourcen bündelt und ihre bedarfsgerechte Verteilung zu Schulformen und Schulen sichert, setzt

- grundlegende einvernehmliche Ziele von Schulsozialarbeit
- eine Klärung gemeinsamer und / oder differierender Aufgabenfelder
- einvernehmliche quantitative und qualitative Bedarfskriterien
- nachvollziehbare gemeinsame Steuerung von Ressourcen und
- entsprechendes Controlling

als grundlegende Bausteine voraus.

Nach Maßgabe des Ratsbeschlusses sowie der im Ausschuss für Schule und Weiterbildung vorgenommenen Priorisierung der Verwaltungsaufträge aus dem Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung hat die Verwaltung zum Projektfeld „Schulsozialarbeit“ eine Projektgruppe aus dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gegründet, die kurzfristig nach dem Ratsbeschluss ihre Arbeit aufgenommen hat.

Ein Ziel ist u. a. die Entwicklung eines Steuerungsinstrumentes zur schulscharfen Zuweisung der Schulsozialarbeit nach objektiven und transparenten Kriterien. Diese Kriterien sollen sein:

- Sozialindex des Landes für die Lehrerzuweisung
- Kriterien zur Vergabe des Förderbudgets OGT
- Schülerzahlen insgesamt
- Anteil Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- Sozialraumherkunft
- Schulform
- Status Ganztagschule

Dabei ist zu klären, auf welche Daten unter Berücksichtigung des Datenschutzes zurückgegriffen werden können.

Unter Beteiligung weiterer Ämter und Behörden (Sozialamt, Gesundheitsamt, Bezirksregierung) werden die Kriterien bewertet und mit Daten hinterlegt, um daraus eine Priorisierung für den Einsatz von Schulsozialarbeit vorzulegen. Ebenfalls behandelt wird die Frage des Bestandsschutzes.

Die geforderte Einbindung von Schulen und ggfs. in der Schulsozialarbeit tätigen Freien Trägern ist für den weiteren Verlauf der Konzeptentwicklung vorgesehen.

Entsprechend der Zeitplanung wird die Verwaltung im vierten Quartal 2011 einen entsprechenden Konzeptvorschlag vorlegen.

I. V.  
gez.

Dr. Hanke  
Stadträtin